

Ä9 zu W1: Wirtschaft in Bayern: nachhaltig und innovativ

Antragsteller*innen LAG Wirtschaft & Finanzen (dort
beschlossen am: 04.11.2020)

Von Zeile 304 bis 308:

Alleinerziehende oder Menschen mit psychischen Erkrankungen mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen. ~~Zur Verbesserung des Ausgleichs zwischen Familie und Beruf setzen wir uns für einen Anspruch auf Homeoffice ein, soweit es betrieblich möglich ist.~~ Auch zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf setzen wir uns dafür ein, verbindliche Regelungen für Mobile Working zu schaffen, die Aspekte zur Datensicherheit, Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit und technische Voraussetzungen für Tätigkeiten außerhalb des Unternehmensstandortes festlegen.

Begründung

Das digitale Zeitalter braucht kein Recht auf Homeoffice, sondern angepasste Rahmenbedingungen. Studien zufolge wird bereits in über 70% der Unternehmen vom Homeoffice aus gearbeitet - ohne dass es dafür explizite Regelungen für Arbeitszeiterfassung, Pausen, technische Ausstattung oder Datensicherheit gibt. Diese gilt es unbedingt zu schaffen, um "Grauzonen" zu beenden.

Ein festgeschriebenes Recht auf Homeoffice würde etwas regulieren, was sich ohnehin gerade von alleine durchsetzt, da es betriebswirtschaftlich sinnvoll ist. Diese Regulierung würde ohne jede Not in den innersten Bereich betrieblicher Vorgänge eingreifen und unproduktiven Dokumentationsaufwand erzeugen.

Unterstützer*innen

Ingo Werner (KV Landsberg-Lech), Heidi Deffner (KV Schwabach), Thomas Fleischmann (KV Roth), Katrin Greiner (KV Schwabach), Doris Wagner (KV München), Ludwig Sporrer (KV München), Constantin Jahn (KV München), Thomas von Sarnowski (KV Ebersberg)